

Zulässigkeit von Internetwerbung – Teil II: Vorgaben für eine Website



NEBEN DEN IM ERSTEN TEIL dargestellten standesrechtlichen Vorgaben sind im Rahmen der Internetwerbung noch weitere rechtliche Vorgaben zu beachten.

E-COMMERCE-GESETZ

Jede Person, die eine Website errichtet, betreibt „Online-Werbung“ iSd § 3 Z 1 ECG. Durch das Betreiben von kommerzieller Online-Werbung bzw. Online-Informationsangeboten wird jede/r Ärztin/Arzt zu einem sog. „Diensteanbieter“ iSd § § Z 2 ECG. Darunter ist eine natürliche oder juristische Person oder sonstige rechtsfähige Einrichtung zu verstehen, die der Informationsgesellschaft einen Dienst bereitstellt. Zudem ist der Arzt, der eine Website betreibt, nicht nur Diensteanbieter iSd ECG, sondern ebenfalls Medieninhaber iSd Mediengesetzes. Ein Arzt, der eine Website errichten möchte, hat daher zu beachten, dass ihn Interessens- und Offenlegungspflichten treffen. Gemäß § 24 Abs 3 MedienG sind in jedem wiederkehrenden elektronischen Medium – worunter auch die Website fällt – a) der Name oder die Firma sowie b) die Anschrift des Medieninhabers anzugeben.

VERPFLICHTEND ANZUFÜHRENDEN ANGABEN

Gemäß den Vorgaben des § 5 ECG sowie § 25 Abs 5 MedienG hat der eine Website betreibende Arzt folgende Informationen anzugeben:

- Informationen, wie Name oder Firma (= Unternehmensname),
- die geografische Anschrift, unter welcher er niedergelassen ist,
- seine elektronische Postadresse, sofern vorhanden,
- die Firmenbuchnummer und das Firmenbuchgericht (sofern vorhanden),
- die für ihn zuständige Aufsichtsbehörde,
- die Kammer, der er angehört,

g) die Berufsbezeichnung und den Mitgliedsstaat, in dem diese verliehen worden ist, sowie

h) einen Hinweis auf die anwendbaren berufsrechtlichen Vorschriften und den Zugang zu diesen, ebenso wie,

i) sofern vorhanden, die UID-Nummer.

Inhaltlich ist zu beachten, dass für die verwendeten Bilder, Texte, Tabellen sowie Studien, die erforderlichen Verwertungsrechte (= Recht, diese Darstellungen auch einer breiten Masse zugänglich zu machen und sich darauf zu berufen bzw. diese darzustellen) vorliegen und somit nicht gegen Urheberrechte bzw. Kennzeichnungsrechte verstoßen wird. Wird beispielsweise der Name des Arztes als Domainname verwendet, so ist dieser in der Regel unterscheidungskräftig und genießt Namens- und Kennzeichenschutz, wobei bei Gleichnamigkeit mit Kollegen ein unterscheidungskräftiger Zusatz zur Abgrenzung nötig ist. Möchte ein Arzt hingegen einen anderen Domainnamen als seinen eigenen verwenden, so ist auf Namens- bzw. Kennzeichenrechte Bedacht zu nehmen – er darf daher keinen solchen Domainnamen verwenden, der aufgrund des dahinterstehenden Namens oder der dahinterstehenden Marke einen besonderen rechtlichen Schutz genießt.

Für viele Websiteerrichter ist die Verlinkung mit anderen Websites besonders interessant. Das Setzen von Links auf andere Websites ist grundsätzlich auch Ärzten erlaubt, solange die bestehenden standesrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden (s. dazu unten). § 17 ECG legt fest, dass die Person, die mittels eines elektronischen Verweises einen Zugang zu fremden Informatio-

nen eröffnet, für diese Informationen nicht verantwortlich ist, sofern

a) über rechtswidrige Informationen tatsächlich keine Kenntnis geherrscht hat,

b) dem Linksetzer die Rechtswidrigkeit nicht hätte auffallen müssen und

c) er diesen, sobald ihm die Rechtswidrigkeit bewusst wird, unverzüglich entfernt.

Das Setzen von sog. „Haftungsdisclaimer“, also dem Ausschluss der Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes, ist ratsam. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen oder sensiblen Daten sind über die Vorgaben des ÄrzteG hinaus auch die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zu beachten.

Beispiel für ein Impressum gem § 5 ECG und § 25 Abs 5 MedienG:

Diensteanbieter und Medieninhaber:
Dr. Maximilian Moser
Hauptstraße 1, 1010 Wien
Tel.: +43 (0) 1 XX XX XXX
Fax.: +43 (0) 1 XX XX XXX
E-Mail: ordination@moser.at
Website: www.maximilian.moser.at
Mitglied der Ärztekammer Wien
Berufsbezeichnung: Arzt für Allgemeinmedizin (verliehen in Österreich)
Tätigkeit unterliegt dem ÄrzteG 1998
www.ris.bka.gv.at/.....
FB-Nr.: FNXXXXXX (sofern vorhanden)
FB-Gericht.: XXXXXX (sofern vorhanden)
UID-Nr.: XXXXXX

RA Dr. MONIKA PLOIER
p.A. CMS Reich-Rohrwig Hainz
Rechtsanwälte GmbH
Gauermannngasse 2, 1010 Wien
monika.ploier@cms-rrh.com

